



6. Hessisches Elternforum
Landeselternbeirat von Hessen
Schwalbach, 23.10. 2010


„Angemessene Vorkehrungen“

Umsetzung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung in einem inklusiven Schulsystem

Prof. Dr. Dieter Katzenbach
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Institut für Sonderpädagogik

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 1


Überblick



- 1. Neue Rahmenbedingungen**
Der § 24 (BRK) und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion
- 2. Inklusion und der Hang zum Sortieren**
Ausdruck deutscher Gründlichkeit oder „London-Gaslight-phenomenon“?
- 3. Wie könnte es gehen?**
Organisation und Aufgaben schulischer Unterstützungssysteme
- 4. Und jetzt?**
Entwicklungen und Perspektiven

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 1

§ 24 im Wortlaut




§ 24 (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) *angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
- d) *Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern...*

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 2

Verständnis von Behinderung



Alltagsverständnis:
Gleichsetzung der Beeinträchtigung mit der Behinderung

Weltgesundheitsorganisation – Stand 1980:
Einschränkung der sozialen Teilhabe infolge der Beeinträchtigung


Weltgesundheitsorganisation – Stand 2001:
Einschränkung der sozialen Teilhabe aufgrund eines erschweren Wechselwirkungsverhältnisses zwischen Individuum und seiner sozialen und materialen Umwelt

Bedeutung von Barrieren

- Materiell
- Immateriell

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 3

**Von der Integration zur Inklusion:
Zugehörigkeit statt Duldung**



Veränderte – gedankliche – Prämissen:

Integration:


- Ausgangspunkt Kategorisierung
- Besonderung von Kindern, um sie dann besser integrieren zu können

Inklusion:

- Ausgangspunkt Vielfalt
- Anerkennen der Unterschiedlichkeit und Individualität aller Kinder, Behinderung als ein Merkmal unter vielen

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 4

Vom Gemeinsamen Unterricht zur inklusiven Schule



Ressourcensteuerung

- System- statt individuumbezogen

Curriculum

- Individualisierung für alle
 - Realistisch? Wünschenswert?

Konsequenzen des Inklusionsbegriffs

- Gefahr der Etablierung neuer Ausschlusskriterien
- Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Modells des Gemeinsamen Unterrichts
 - Vom team-teaching in der Doppelbesetzung zum Unterstützungssystem für die ganze Schule

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 5

Inklusion: Nur Sozialromantik?

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Inklusion: Vision oder Illusion?

- Vision der „Egalitären Differenz“
- Historische Dimension von Differenzlinien

Aber

- Vollständige Abschaffung sozialer Ungleichheit?
- Definitiv kein Ziel marktwirtschaftlich organisierter Gesellschaften

Legitimation sozialer Ungleichheit

- „Leistung“ und...
- ...das Problem des Nachteilsausgleichs
 - „Die Lebenswelt soll's richten...“

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 6

Zur Selektionsfunktion der Schule

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Soziale Ungleichheit ist zugleich

- Ausgangsbedingung und
- Produkt

schulischer Bildung

Selektionsfunktion der Schule

- Nach Außen:
Vergabe von Bildungstiteln
- Nach Innen:
Gerichtetheit von Bildungsprozessen

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 7

Zur Selektionsfunktion der Schule

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Die Gretchenfrage:

- „Auch wenn die Selektionsfunktion der Schule unvermeidlich sein sollte,...“
- ... muss sie dann zwangsläufig zur Sortierung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedliche Bildungsgänge und Schulformen führen?“

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 8

Überblick

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

- 1. Neue Rahmenbedingungen**
Der § 24 (BRK) und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion
- 2. Inklusion und der Hang zum Sortieren**
Ausdruck deutscher Gründlichkeit oder „London-Gaslight-phenomenon“?
- 3. Wie könnte es gehen?**
Organisation und Aufgaben schulischer Unterstützungssysteme
- 4. Und jetzt?**
Entwicklungen und Perspektiven

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 9

„Inclusion: The heart of our educational system...“

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

...so der spanische Bildungsminister Ángel Gabilondo

- Inklusion
 - Ist keine additive Ergänzung des bestehenden Schulsystems,
 - ist kein caritatives Projekt, denn alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon.

Aber:

- Inklusion
 - verlangt einen grundlegenden Mentalitätswandel und
 - steht im Widerspruch zu dem hochgradig selektiv aufgebauten Schulsystem der BRD

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 10

Sortierung von Schülerinnen und Schülern

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

**Deutsche Gründlichkeit...
...oder „London-Gaslight-Phenomenon“**

Platzierung anhand bestimmter – vermeintlich objektiver, zumindest objektivierbarer – Persönlichkeitsmerkmale, diese sind im Wesentlichen:

- Alter / Leistung / Behinderung

Im internationalen Vergleich:
Deutschland setzt außergewöhnlich stark auf Spezialisierung und die damit einhergehende Sortierung der SchülerInnen

Zwei Beispiele:

- Gemeinsames Lernen in der Grundschule
- Ort der sonderpädagogischen Förderung

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 11

Beispiel 1:
Gemeinsame Grundschule bis Klasse 4

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Pisa Teilnehmerstaaten 2000

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 12

PISA Teilnehmerstaaten 2003:
Gemeinsame Grundschule bis...

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Klasse 4	Klasse 6	Klasse 8	Kein vertikal gegliedertes Schulsystem
Deutschland Schweiz	Belgien Luxemburg	Niederlande (7) Italien	Australien Brasilien
Vertikal gegliedertes Schulsystem nach Klasse 4 in EUROPA:			
	Liechtenstein	Russland Tschechien Ungarn	Litauen Neuseeland Norwegen Schweden Spanien USA

- Insgesamt 18 Länder
- Davon 14 in Deutschland

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 13

Beispiel 2:
Sonderpädagogische Förderung in Europa

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Sonderpädagogischer Förderbedarf Gesamtquote

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 14

Beispiel 2:
Sonderpädagogische Förderung in Europa

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Sonderpädagogische Förderung in Sonderschulen oder Sonderklassen

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 15

Beispiel 2:
Sonderpädagogische Förderung in Europa

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Sonderpädagogische Förderung in integrativen/inkluisiven Klassen

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 16

Höhere Effektivität durch Sortierung:
Ein uneingelöstes Versprechen

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

PISA- und IGLU-Ergebnisse 2006 im direkten Vergleich:
Leseleistungen

	PISA Sekundarstufe	IGLU Grundschule
Mittelwert	Mittelbereich 495 (OECD: 492)	Oberes Drittel 548 (OECD: 537)
Streuung	Spitzenwert 112 (OECD: 99)	Unterdurchschnittlich 67 (OECD: 72)
Risikogruppe	Mittelbereich 20% (OECD: 20,1)	Unterdurchschnittlich 13,2% (OECD 18,6)

Mehr Sortierung – weniger Leistung!

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 17

Mehr Sortierung – weniger Leistung

Das Beispiel Schule für Lernhilfe

Kein Nachweis der höheren Effektivität dieser Schulform – Befundlage weist eher in die gegenteilige Richtung:

- Haeblerin (1990):
„Schulleistungsschwache Schüler in Hilfschulkklassen zeigen einen geringeren Anstieg der schulischen Gesamtleistung als schulleistungsschwache Schüler in Regelschulen mit oder ohne Heilpädagogische Schülerhilfe“ (meine Herv.).
- Tent (1991) findet bei 3. Klässlern
„keine Ergebnisse zugunsten der Schule für Lernhilfe; im Gegenteil zeichnen sich sogar Vorteile der Regelschule (...) ab
- Wocken (2005)
Mit der Dauer des Sonderschulbesuchs wächst der Leistungsabstand zur Regelschule

Und die Schonraumfunktion der Förderschule?

Hierzu nur eine Anmerkung:

- Basis der Leistungserbringung in der Schule:
System von Belohnung und Strafe
- Mächtigstes Sanktionsinstrument:
Drohung des Ausschlusses
 - Trifft in einzelnen Bundesländern über 50% eines Jahrgangs
- Es ist eine Schulkultur, in der Misserfolg zum Anlass für Ausschluss und nicht für Hilfe ist, die uns die Sorge über die vermeintliche oder wirkliche Notwendigkeit von Schonräumen aufnötigt.

Überblick

1. Neue Rahmenbedingungen

Der § 24 (BRK) und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion

2. Inklusion und der Hang zum Sortieren

Ausdruck deutscher Gründlichkeit oder „London-Gaslight-phenomenon“?

3. Wie könnte es gehen?

Organisation und Aufgaben schulischer Unterstützungssysteme

4. Und jetzt?

Entwicklungen und Perspektiven

§ 24 im Wortlaut

§ 24 (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) *angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
- d) *Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern...*

Im aktuellen Gesetzentwurf

§ 49 Sonderpädagogische Förderung

(2) Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen die allgemein bildenden und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen),...

...an denen für die angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung zu sorgen ist...

Oder doch so?

...an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann, oder die Förderschulen.

Weiter im Text: Angemessene Vorkehrungen?

§ 54 Einschulung und Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

...

(5) Kann an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen, weil die räumliche und personellen Möglichkeiten oder die erforderlichen apparativen Hilfsmittel oder die besonderen Lehr- und Lernmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, bestimmt das Staatliche Schulamt [...] an welcher anderen Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt.

Der Widerspruch der Eltern und die Anfechtungsklage [...] hat keine aufschiebende Wirkung

Was ist denn wirklich zu tun?

In der Klasse

- Abkehr von gleich-schrittigem Lernen, stattdessen:
- Balance von individualisierenden und gemeinschaftsbildenden Unterrichtsformen

In der Schule

- Schaffung eines möglichst angst- und beschämungsfreien Unterrichtsklimas
- Ermöglichung von peer-Kontakten
- Einrichtung eines innerschulischen Unterstützungssystem und Entwicklung einer professionellen Kultur des (Sich)-Beraters

Im Schulsystem

- Organisation (sonderpädagogischer) Expertise
- Bereitstellung angemessener Ressourcen und Entwicklung von Verfahren der Ressourcensteuerung

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 24

Notwendigkeit der Hilfen vor Ort

Experten zu den Kindern und nicht Kinder zu den Experten

Organisationsproblem: Sicherung des

- Umfangs der Unterstützung und
- der Expertise vor Ort

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 25

Ein (leicht) fiktives Beispiel

Schulische Leistungsprobleme

- z.B. in Mathematik

Hohe Fehlzeiten

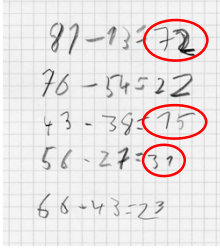
- Unsicherer Aufenthaltsstatus, häufige Begleitung der Mutter bei Behördengängen

Probleme im Verhalten

- Lässt sich nichts mehr sagen, lässt sich nicht helfen, verweigert die Mitarbeit, ständige Kasperleien

Und überhaupt

- ...



2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 26

Fallverständnis von Lern- und Entwicklungsproblemen



2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 27

Problembereiche sowie mögliche Formen und Orte der Reflexion

Problembereich	Gegenstand der Reflexion	Form der Reflexion	Formaler Geltungsanspruch
Fehlende Passung	Sachstruktur und (typische) Aneignungsprobleme	Fachkonferenz / Fachberatung	Wahrheit
Fehlende subjektive Sinnhaftigkeit	Schule als Teil der Lebenswelt von Schülern	Fallkonferenz / Runder Tisch	Richtigkeit
Subjektive Funktion der „Störung“	Interaktions-/ Beziehungsdynamiken	Intervision / Supervision	Wahrhaftigkeit

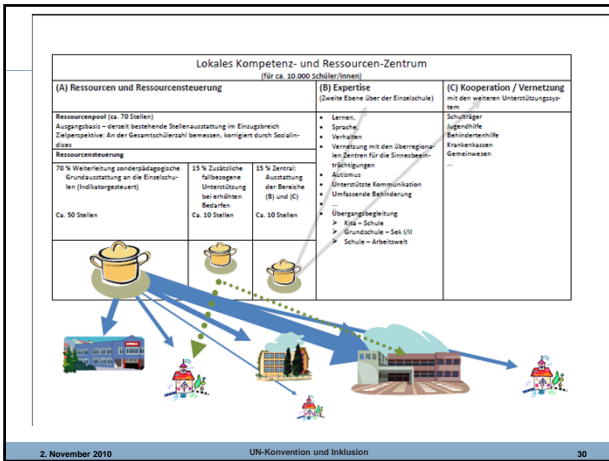
2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 28

Veränderte Architektur des sonderpädagogischen Unterstützungssystems

Im Grunde nicht sehr kompliziert:

- Sonderpädagogische Grundversorgung aller Schulen für die Bereiche Lernen / Sprache / Verhalten **als Teil des Unterstützungssystems** an der Einzelschule
- Eventuell lokale Kompetenz- und Ressourcententren zur Bündelung und Steuerung auf lokaler Ebene (Beispiel folgt)
- Regionale bzw. überregionale Kompetenzzentren (Schulen ohne Schüler) in den Sinnesbehinderungen, für Unterstützte Kommunikation, für Autismus und für umfassende Behinderungen
- Schrittweise Verlagerung der Ressourcen von den Förderschulen in das System inklusiver Unterstützung

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 29

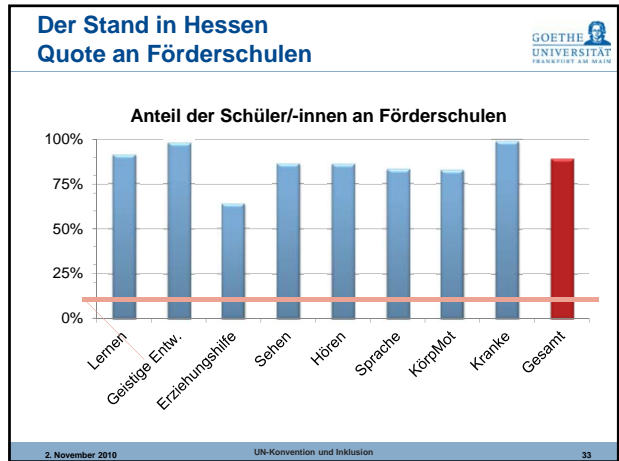
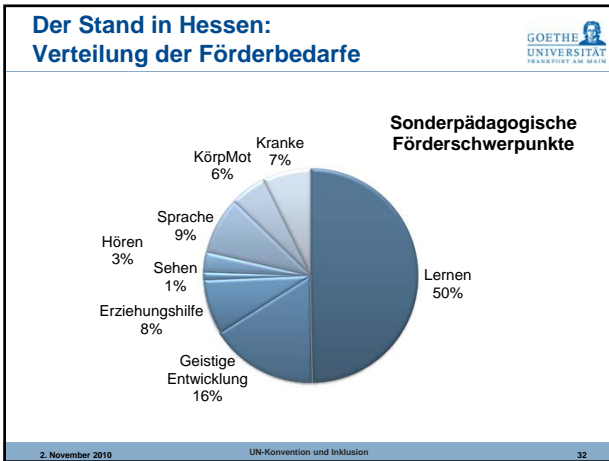


GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Überblick

- 1. Neue Rahmenbedingungen**
Der § 24 (BRK) und der begriffliche Wechsel von Integration zur Inklusion
- 2. Inklusion und der Hang zum Sortieren**
Ausdruck deutscher Gründlichkeit oder „London-Gaslight-Phänomen“?
- 3. Wie könnte es gehen?**
Organisation und Aufgaben schulischer Unterstützungssysteme
- 4. Und jetzt?**
Entwicklungen und Perspektiven

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 31



Entwicklung in Hessen

GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts bis 1997
Danach Stagnation
bei steigenden Zahlen sonderpädagogischen Förderbedarfs

Folge:

- Extreme Unterschiede der Angebotsstruktur
 - zwischen den Schulamtsbezirken und innerhalb der Schulamtsbezirke
 - bezüglich der Förderbedarfe
 - der Schulstufen
- Vielerorts Mangelverwaltung statt fachlicher und organisatorischer Weiterentwicklung
- Ausbau von Beratungs- und Förderzentren als einziges sonderpädagogisches Entwicklungsprojekt der letzten Dekade

2. November 2010 UN-Konvention und Inklusion 35

Wenn es weiter gehen soll

„Policy“:
Herbeiführung eines gesellschaftlichen
bildungspolitischen Konsenses

Ohne langfristige Perspektive:
Gefahr der Einrichtung von ad-hoc-Lösungen, die
ihrerseits Kräfte und Ressourcen langfristig binden.

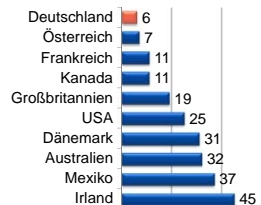
Wünschenswert:
Parteiübergreifender Konsens nach dem Vorbild
Bremens

Notwendige Ressourcen

Lassen Sie uns über Geld reden!

Vorab: Das Drama der bundesdeutschen
Bildungsfinanzierung

- Entwicklung der Bildungsausgaben zwischen 1995 und 2001 im internationalen Vergleich (Steigerungsrate in %):



Entwicklung des Anteils der
Bildungsausgaben am BIP:

1995: 5,8%
2005: 5,7%
2006: 5,6%

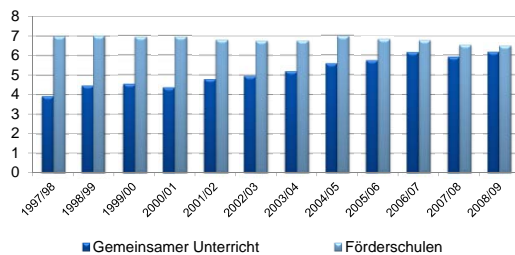
Ein kurzer Blick auf die Ressourcen

Gerne zitiert: Die Studien von Klemm und von Preuss-Lausitz

- Zentrale Botschaft: Problem sind nicht die Gesamtkosten, sondern die geteilte Kostenträgerschaft

Ein Blick auf Hessen

Lehrer-Schüler-Relation
Quelle KMK



Nochmals: Zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Konvention

1. Schulorganisatorisch

- Auf- bzw. Umbau des Unterstützungssystems schulischen Lernens unter Einbezug aller Ressourcen
- Dabei:
 - Sicherung sonderpädagogischer Expertise
 - Aber: Sonderpädagogik nur ein Teil des Unterstützungssystems

2. Schulkulturell

- Entwicklung einer möglichst angst- und beschämungsfreien Lernatmosphäre:
Hilfe statt Ausschluss
- Entwicklung einer pädagogischen Kultur des Sich-Beratens

Inklusion und...

... die noch nicht zu Ende gedachten Folgen der
systembezogenen Ressourcenzuweisung

Auf der Ebene der Schulverwaltung

- Entwicklung geeigneter Organisationsmodelle

Auf der Ebene der Einzelschule

- Abkehr vom klassischen GU-Modell**
- Neue Rolle der Sonderpädagogik im Gesamtsystem schulischer Unterstützungsangebote
 - Verschiebung von Unterricht hin zu Unterstützung und Beratung

Kleine Schritte – alle auf dem Weg zum Ziel?

1. Elternwille – Aufheben des Finanzierungsvorbehalts

- Unverzichtbar, aber von begrenzter Reichweite
 - Löst keine Schulentwicklung aus
 - Aufrechterhaltung des kostspieligen Parallelsystems
 - Massive Steuerungsmöglichkeiten durch die jeweiligen Entscheidungsträger

2. Einrichtung von Koop-Modellen / Außenklassen

- Erster Schritt, aber nicht mehr
 - Gefahr der Exotisierung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung
 - Gefahr der Instrumentalisierung der Kinder und Jugendlichen für soziales Lernen
 - Unhintergebares Merkmal gelungener Inklusion ist das wechselseitige Gefühl der Zugehörigkeit → ist mit Koop-Modellen kaum zu erreichen**

Kleine Schritte – alle auf dem Weg zum Ziel?

Öffnung von Förderschulen für Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

- Warum nicht, aber wer soll das Angebot nutzen?

Förderschulen als Angebotsschulen

- Erhalt spezifischer Angebote / spezifischen Know-Hows etwa im Bereich des beruflichen Übergangs:
 - Transfer in das Regelschulsystem unmöglich, warum eigentlich?
 - Interesse am Erhalt der Institution unübersehbar

Einrichtung von Schwerpunktschulen

- Ressourcenbündelung, Fortführung der GU-Erfahrungen
 - Widerspricht dem Geist und Wortlaut der Konvention
 - Wenn überhaupt sinnvoll, dann nur im Sekundarstufenbereich

Abbau von Parallelstrukturen

- Auslaufenlassen der Grundstufenklassen aller Förderschwerpunkte
- Auslaufenlassen bestimmter Förderschulen:
 - Z.B. Lernhilfe Schülerversuch Landkreis OF
 - Z.B. ambulante Erziehungshilfe

Ein letztes:

Zwei in letzter Zeit häufig gehörte Argumente: Umsetzung

1. behutsam
und
2. un-ideologisch

Das ist so richtig, wie es falsch ist! Denn...

1. Ideologisch sind immer nur die anderen!
2. Behutsamkeit verdienen zuallererst die Schülerinnen und Schüler

**„Inclusion is the heart of
our educational system“**

***Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit!***